

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Spadiut
Kollegin und Kollegen
betreffend Sicherstellung des Rettungswesens für Versicherte der steirischen Gebietskrankenkasse

eingebracht in der Debatte zu TOP 16 Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 2327/A(E) der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbesserung der Situation der chronischen Schmerzpatienten in Österreich (2561 d.B.) der 213. Sitzung des Nationalrats am 3. Juli 2013

Seit Montag, dem 1. Juli 2013 herrscht ein vertragsloser Zustand zwischen dem steirischen Roten Kreuz und der steirischen Gebietskrankenkasse. Dieser machte sich bislang vor allem bei den planbaren Transporten bemerkbar, die laut Auskunft der Landesleitstelle um rund ein Drittel zurückgegangen sind.

Für die Patienten bedeutet der vertragslose Zustand in der Praxis ein ähnliches Prozedere wie bei der Wahlarztverrechnung, wie Rotes Kreuz und GKK informierten: Ein Rettungs- bzw. Krankentransport wird binnen 14 Tagen in Rechnung gestellt, diese muss dann bei der GKK eingereicht werden. Eine volle Vergütung gibt es nicht: Zusätzlich zum schon bisher üblichen Selbstbehalt in der Höhe der doppelten Rezeptgebühr (10,60 Euro) bleibt nun ein Servicepauschale, also die nicht gedeckten Mehrkosten seitens des Roten Kreuzes, das sind zwölf Euro ohne und 19 Euro mit Sanitäter, beim Patienten.

Diese Situation ist für Versicherte der steirischen Gebietskrankenkasse unbefriedigend, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Pensionsversicherungsanstalt mit dem Rote Kreuz einen neuen Vertrag abgeschlossen hat.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, sich im Rahmen der Aufsichtspflicht über das Sozialversicherungswesen dafür zu sorgen, dass das Rettungswesen in der Steiermark für Versicherte der steirischen Gebietskrankenkasse sichergestellt wird.“

